



Fachbereich 4 Planen und Bauen

Herr Stephan Theo Hammer, Tel. 17-1572

TOP: Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreterin

Beschlussvorlage Nr. 303/2025

Produkt: 09.01.01 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Stadtplanungsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.12.2025

Finanzielle Auswirkungen? ☐ ja ☒ nein

☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☐ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Zur Aufnahme der Niederschriften über die Sitzungen des Stadtplanungsausschusses wird gem. § 52 Abs. 1 GO NRW Frau Birgit Stoltefaut-Voß zur Schriftführerin bestellt. Zur stellvertretenden Schriftführerin wird Frau Kathrin Sturm bestellt.

Begründung:

Nach § 52 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ist über die vom Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird nach § 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW von dem Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 58 Abs. 7 GO NRW finden die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen. Über die Beschlüsse von Ausschüssen ist eine Niederschrift aufzunehmen und dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

Zur Aufnahme der Niederschriften der Sitzungen des Stadtplanungsausschusses soll Frau Birgit Stoltefaut-Voß als Schriftführerin bestellt werden. Zur stellvertretenden Schriftführerin soll Frau Kathrin Sturm bestellt werden.

Lüdenscheid, den 11.11.2025

Im Auftrag:

gez. Stephan Theo Hammer

Stephan Theo Hammer